

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Baumeister

LV-Bezeichnung

LV-Code

LV\1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

Dokumentnummer

LV1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

LV-Version 09.02.2011

Vorhaben

Sanierung - Ausschreibung

1120 Wien, Rotenmühlgasse 57

Ausführungszeitraum

Mai 2011 - August 2011

Angebotsfrist/Preisbasis

15.04.2011

Abgabeort

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Angebotsöffnung

Auftraggeber

WEG Rotenmühlgasse 57 vertreten durch Immobilientreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

Vergebende Stelle

WEG Rotenmühlgasse 57

vertreten durch

Immobilientreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

LV-Ersteller

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

Planer

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

geprüfte Summen

Summe LV

..... EUR

..... EUR

Aufschlag/Nachlass

..... EUR

..... EUR

Gesamtpreis

..... EUR

..... EUR

zuzüglich ... % USt.

..... EUR

..... EUR

Angebotspreis

..... EUR

..... EUR

Zahlungsziel: % Skonto innerhalb Tage, oder Tage netto

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 18, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0011 Angebotsbestimmungen**

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001111

Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001112A**LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

001112B**Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

001112C**Nachweis Kommunalsteuer**

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

001112D**Zahl der Dienstnehmer**

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

001112G**Umsatz gesamt**

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

- 001113** Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 001113B** **Referenzliste**
- Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 001114** Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.
- 001114A** **Strafregisterauszug**
- Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.
- 001114B** **Erklärung des Unternehmers**
- Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.
- 001115** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 001115A** **Nachweise m.Angewandte**
- Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.
- 001125** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 001125A** **Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
- Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
- Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 0012** **Umstände der Leistungserbringung**

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 01.05.2011
Verbindlicher Fertigstellungstermin: 30.08.2011

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Eckhaus mit Innenhof

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:
1) Hofseitige Fassade - Vollwärmeschutzfassade 10 cm stark
2) Erneuerung Gang- bzw. Stiegenhausfenster
3) Nullungsverordnung
4) Sanierung Hauptdach
5) Stiegenhausmalerei
6) Pflasterung Innenhof
7) Isolierung u. Perimeterdämmung der Kelleraußenwände

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

001602A Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: Das Vorlegen von Nachweisen der Deponierung (Lieferschein) wird vereinbart.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

- 001607** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 001607B** **Stromverbrauch:AN Tarif**
Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.
- 001615** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 001615B** **Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 001617** Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 001617B** **Übernahme förmlich**
Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.
Folgende Form wird eingehalten: Es ist ein Übergabeprotokoll auszustellen.
- 001618** Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:
- 001618B** **Gewährleistungsfristen vereinbarte**
Es gelten die Fristen von: 3 Jahren
- 001619** Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:
- 001619B** **Schlussfeststellung vereinbart**
Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.
- 001621** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen:
Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 001621B** **Deckungsrücklass**
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 10%
- 001621C** **Haftungsrücklass**
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 3%

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

01 Baustellengemeinkosten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Etwaige Stillliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet, sofern der Auftraggeber nicht die Beendigung der Vorhaltezeit anordnet.

Etwaige Stillliegezeiten, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, werden wie Baubetriebszeiten abgerechnet.

0111 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten im Sinne der Unterleistungsgruppe 01.13 (Baustellengemeinkosten im Einzelnen), Kosten der Baustelleneinrichtung, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

2. Zeitgebundene Kosten:

Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert.

Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt oder dem SiGe-Plan entnommen.

Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Woche).

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

011101A Einrichten der Baustelle

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

..... 1 PA

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

011101B Räumen der Baustelle

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

..... 1 PA

011102 Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

011102A Vorhaltekosten eigene Baubetrieb

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, vorhalten während der Baubetriebszeit.

..... 15,00 Wo

0118 System-Gerüste

1. System-Gerüste:
Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.
2. Einfach gegliederte Fassaden:
System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.
Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).
3. Herstellen (Leistungsumfang):
Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.
Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.
- 3.1 Auf- und Abbauen (Herstellen):
Das Herstellen (herst.) umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).
4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:
 - 4.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:
Etwasige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.
 - 4.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
 - das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
 - die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
 - Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
 - alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

- Leiteraufstiege
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung
- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m² Gerüstfläche
- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

5. Umsetzen:

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

6. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüstes nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

7. Ausmaß und Abrechnungsregeln:

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

011801 System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe.

011801A System-G.

..... 700,00 m²

011822 Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse, für ein auskragendes Schutzdach bis 4,5 m über dem Aufstandsniveau, mindestens 1,5 m über der äußersten Absturzkante des System-Gerüstes hinausragend, ohne Unterschied, ob mit lotrechter oder schräger Blende, Höhe mindestens 50 cm, einschließlich Tragkonstruktion.

011822A Az System-G.f.Schutzdach

..... 3,00 m

0121 Schutz- und sonstige Gerüste

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

1.1 Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen (herst.) umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

3. Umsetzen:

Ein etwaiges Umsetzen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle wird wie ein neues Auf- und Abbauen (Herstellen) abgerechnet.

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

012101 Dachfanggerüst, einschließlich einer mindestens 100 cm hohen Schutzwand und seitlicher Überstände um mindestens 2 m bei den zu sichernden Arbeitsplätzen, mit einem Standgerüst (nicht als Arbeitsgerüst verwendet, ohne Wehren) als Unterstellung, nach Wahl des Auftragnehmers.

012101A Dachfanggerüst
 Abgerechnet wird die tatsächliche Länge.
 Höhe über Aufstands-niveau: 4,0 m
 Höhe in Bezug zur Traufe: 17,20 m

..... 40,00 m

LG 01 Baustellengemeinkosten Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

02 Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

7. Zuordnung von Baurestmassen zu Deponieklassen:

Asphaltabbruch, Betonabbruch, mineralischer Bauschutt hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie ein.

Kunststoff, Metall, Holz und Baustellenabfälle halten die Grenzwerte der Massenabfalldéponie ein.

8. Trennung:

Werden die, gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung), festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

Dies gilt für:

Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t

Stoffgruppe Asphaltaufruch über 5 t

Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t

Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t

Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t

Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

9. Kontamination, gefährlicher Abfall:

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

9.1 Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

10. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch (herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

11. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

12. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

12.1 Stoffgruppe:

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

13. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 12 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

14. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden
(ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 12 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft dann die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

0215 Abbruch von Fenstern

1. Allgemeines:

Im Folgenden werden Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen kurz Fenster genannt.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), Flügel, Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

021501 Holzfenster, ohne Unterschied ob Einfach-, Verbund- oder Isolierglasfenster und ohne Unterschied der Glasdicke, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Fläche angegeben.

021501A Holzfenster abbr.b.2m2

Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,06 t/St

..... 29 Stk

0216 Sonstige Abbrucharbeiten

021613 Fang-, Hahn-, Schalter- oder Absperrtürchen ausbrechen. Im Positionsstichwort ist die Einzelgröße angegeben.

021613A Türchen b.0,1m2 ausbrechen

Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,001 t/St.

..... 20 Stk

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

0217		Abbruch Kanalanlagen			
		Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.			
021703		Kanalrohrleitungen (Kanal) einschließlich der Formstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Nenndurchmesser angegeben.			
021703G		Kanal Kunststoff abbr.b.DN200			
		Stoffgruppe: Kunststoffabfälle 0,02 t/m			
			15,00 m
021718		Einlaufgitter einschließlich Rahmen abbrechen (abbr.).			
021718A		Einlaufg.m.Gussrahmen abbr.b.60x60cm			
		Gitter und Rahmen aus Gusseisen. Stoffgruppe: Metallabfälle 0,08 t/St.			
			1 Stk
0218		Abbruch Außenanlagen			
021811		Unbewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufen), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
021811B		Unbewehrte Betondecken abbr.ü.10-15cm			
		Stoffgruppe: Betonabbruch 0,36 t/m2			
			130,00 m ²
0222		Abbruch Dachdeckerarbeiten			
		Bauablauf: Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.			
022201		Abbrechen (Abbr.) der Dachdeckung ohne Unterdach und ohne Unterkonstruktion (z.B. Lattung, Schalung, Dachpappe).			

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

022201A		Abbr.Dachziegel ED			
		Aus Falzziegeln, als Einfachdeckung. Stoffgruppe: mineralischer Bauschutt 0,065 t/m2.			
			634,00 m ²

022203 Abbrechen (Abbr.) der Vordeckung, Unterspannbahnen oder Unterspanntafeln.

022203E		Abbr.Unterspannbahn 1-lag.			
		Aus Kunststoffolie, einlagig. Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,001 t/m2.			
			634,00 m ²

0236 Abbruch Zimmermeisterarbeiten

023604 Abbrechen (Abbr.) von Dach- oder Wandlattungen, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen. Im Positionsstichwort ist der Achsabstand oder der Querschnitt angegeben.

023604A		Abbr.Lattung A:b.20 nicht imprägniert			
		Lattung aus nicht imprägniertem Holz, Querschnitt bis 3 x 5 cm. Stoffgruppe: Holzabfälle 0,01 t/m2.			
			634,00 m ²

LG 02		Abbruch		Summe
--------------	--	----------------	--	--------------	-------

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

03 Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Bodenklassen, Neigung:

Die Leistungen sind für die Bodenklassen 3 bis 5 und ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Aushub- und Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

2.3 Trennung:

Werden die, gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung), festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

2.4 Kontamination, gefährlicher Abfall:

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

(z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch (herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0302 Aushub Baugrube (Grube)

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschungen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

030201

Aushub von Gruben. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung			Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis		
					LB-HB-018	Preisangaben in EUR
030201A		Aushub Grube 0-1,25m				
		60,00 m ³
LG 03		Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen			Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

06 Aufschließung, Infrastruktur

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Bodenklassen, Neigung:

Die Leistungen sind für die Bodenklassen 3 bis 5 und ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Aushub- und Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

2.3 Trennung:

Werden die, gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrenverordnung), festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

2.4 Kontamination, gefährlicher Abfall:

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

(z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch (herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

0601**Gräben für Leitungen und Schächte**

1. Begriffe:

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen
- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeverorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

3. Breiten von Gräben:

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird vom Auftragnehmer hinzugegeben.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

060100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

060100A Abwasserleitungen

Gräben für Abwasserleitungen.

060101 Aushub von Gräben für Leitungen und Schächte. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

060101A Aushub Graben 0-1,25m

..... 10,00 m³

0614 Kunststoffrohre

1. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

3. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

4. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061401A Kunststoffkanalrohr DN100mm

..... 25,00 m

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

066101 Feinplanum (+/-3 cm) nach fertigem Rohplanum in Gräben für Leitungen und Schächte, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß.

066101A Feinplanum Graben

Ohne Materialbeigabe.

..... 10,00 m²

066102 Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

066102A Bettung Graben Feinsand_____

..... 10,00 m²

066111 Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubmaterial (Aushubm.), einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen). Abgerechnet wird nach Planmaß.

066111A Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten

..... 10,00 m³

LG 06 Aufschließung, Infrastruktur Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

08 Mauerarbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Kategorie I für tragende Wände:

Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß Norm (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Anforderungen:

Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmfähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.

2.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- waagrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird
- Ausführung von Anschlägen (z.B. Fenster und Türen) mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt
- Ausführung von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen (Bauteilhöhen) werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Unterkante der Rohdecke gemessen, freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand.

0821 Mauerwerk Sonstiges**082113**

Mauerabdeckung aus einer Betonschicht, Festigkeitsklasse C16/20, mindestens 5 cm dick, Oberfläche mit mindestens 3 Prozent Gefälle. Die Mauerabdeckung wird so breit ausgeführt, dass der Überstand über die Mauerflucht mindestens 5 cm beträgt, wobei ein etwaiger projektgemäßer Verputz durch größeren Überstand beim Rohbau berücksichtigt wird und beidseitig Wassermassen ausgeführt werden. Die Oberflächen werden fein verrieben. Abgerechnet wird die Mauerabdeckung im Grundriss. Der Einbau etwaiger Sicherungen (Krallen) wird gesondert vergütet. Schalungen und lotrechte, auf die Mauer abgestimmte, Dehnfugen, witterungsbeständig geschlossen (z.B. Silikon) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-018	Preisangaben in EUR
082113A		Ob.Abschluss C16/20 b.50cm b.3,2m					
		7,00 m ²	
LG 08		Mauerarbeiten				Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

10**Putz**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

In der Folge werden für lotrechte oder für bis 20 Prozent geneigte Flächen in Innenräumen der Begriff Wand verwendet, für Untersichten, ohne Unterschied ob waagrecht oder geneigt (z.B. bei Stiegen- und Treppenläufen), der Begriff Decke.

Für verputzte Flächen an Gebäudeaußenseiten, einschließlich etwaiger waagrechter oder geneigter Untersichten von auskragenden Bauteilen, wird der Begriff Fassade verwendet.

2. Putzmörtel:

Der Auftragnehmer bestimmt die Ausführung als Hand- oder Maschinenputz, die Verwendung von Werk- oder Baustellen-Putzmörtel sowie die Anzahl von Lagen oder Schichten, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes eingehalten werden.

3. Flächengliederung:

Wand-, Decken- und Fassadenflächen sind ohne Gliederung ausgeführt.

4. Neigungen, Treppen, Rampen:

Leistungen an Wänden und Decken (Untersichten) gelten ohne Unterschied der Neigungen der verputzten Flächen, bis 20 Prozent Neigung des Fußbodens. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Innenputzen alle Arbeitsgerüste für die angegebene Höhe einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Außenputz der Aufwand für erhöhten Materialtransport und alle sonstigen Erschwernisse
- etwaige gemäß ÖNORM erforderliche Grundierungen und Putzgrundvorbehandlungen
- Putzprofile, die nur als Arbeitserleichterung bei der Herstellung von geradlinigen Außenkanten und Grenzlinien einschließlich Nuten dienen
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die wegen Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetzes, wenn erforderlich auch mehrmals, wieder angebracht
- das An- oder Einputzen von Leitungen, die Wände durchdringen, soweit dies im Zuge von Verputzarbeiten auszuführen ist

5.2 Wand- und Deckenanschlüsse:

Der Anschluss von Wand- und Deckenflächen erfolgt gemäß ÖNORM mit einer scharfen Ichse.

5.3 Oberflächen:

Die Oberfläche bei gipshaltigen Putzen ist nach Wahl des Auftraggebers verrieben oder glatt (malfähig), ohne Unterschied des Einheitspreises, ausgeführt.

Die Oberfläche bei zementhaltigen Putzen ist, ohne Unterschied des Einheitspreises abgezogen und zugestoßen oder für das Belegen mit Fliesen gerichtet.

1081**Instandsetzen IP W nach Schadensgrad**

1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

2. Begriffe:

Im Folgenden wird unter dem Begriff Abklopfen ein Prüfvorgang verstanden, mit dem etwaige Hohlstellen und lockere Putzteile festgestellt werden. Das Abklopfen bezieht sich immer auf die gesamte zu prüfende Fläche.

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhafte Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der angegebene Schadensgrad bezieht sich auf das Verhältnis der abgeschlagenen Teilfläche zur Prüffläche.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördlichen Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Ergänzen des fehlenden Putzes in der Art des Bestandes
- das Instandsetzen oder Erneuern von etwaigen Putzträgern
- das Ausgleichen von Unebenheiten bis ca. 10 mm ist mit den Instandsetzungspositionen abgegolten.
- ein etwa erforderliches Verfestigen des Untergrundes mit einer Tiefengrundierung
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die abgeklopfte Prüffläche.

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Wände werden von ganz unten (Fußboden) bis ganz oben (Unterkante-Decke) gemessen, freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand.

108105

Instandsetzen (Inst.) Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W) bei einem Schadensgrad von 10 bis 30 Prozent, aus Mauer- und Hohlziegeln, Ziegelementen, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, Holz-Span-Mantelsteinen, ohne Zement-Vorspritzer. Die gesamte Fläche abklopfen, dabei schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Höhe angeben.
Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge	EH	W
PZZV		Lohn Sonstiges				Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

108105A		Inst.Kalkzement IP W b.3,2m				
			100,00 m ²	

1091 Aufzahlungen

Im Folgenden sind Positionen für Verputzarbeiten neu und Instandsetzungsarbeiten beschrieben.
 Ausmaß- und Abrechnungsregeln
 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.
 Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
 Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.
 Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt sondern nur 1 mal, nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes, abgerechnet.

109134 Aufzahlung (Az) auf Putze bei nicht gegliederten oder glatten Fläche für Gesimse (z.B. Kordongesimse, Hauptgesimse), ohne Resche, ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes, einschließlich etwa erforderlicher Putzgrundvorbehandlungen.

109134B Az f.Gesimse profiliert

Mit profilierter Zugarbeit.
 Ausladung: i.M. 20 cm
 Profilabwicklung:_____

.....		10,00 m	
-------	--	---------	--	-------

109141 Aufzahlung (Az) auf Innenputz (auch Instandsetzungs-Innenputze), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, im Zuge der Putzarbeiten, für das Schließen von Schlitzten und Durchbrüchen, die größer als der 4-fache Querschnitt der Leitungen und nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind

109141A Az Innenputz f.Schließen von Schlitzten

.....		50,00 m	
-------	--	---------	--	-------

1092 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile

Im Folgenden sind Positionen für Verputzarbeiten neu und für Instandsetzungsarbeiten beschrieben.
 Begriffe:
 Als nichtrostender Stahl (NIRO) wird der Werkstoff Nr. 1.4301 verwendet.

109221 Leibungen ausbilden (Glattstrich), ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes für Bauanschlussfugen. Im Positionsstichwort ist die Breite des Glattstriches angegeben.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung			Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges				
						LB-HB-018	Preisangaben in EUR
109221X		Leibung ausbilden ü.35cm-50cm					
			32,00 m
LG 10		Putz				Summe

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W
PZZV		Lohn Sonstiges			Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

12 Abdichtungen bei Böden und Wänden

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

1213 Lotrechte Abdichtungen

121301 Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte (Lotr.) Abdichtungen.

121301A Lotr.Mauerwerk verputzen ZM

Von gemauerten Wänden durch Verputzen mit mindestens 10 mm Zementmörtel, einschließlich Verreiben der Oberfläche.

..... 60,00 m²

121302 Lotrechte (Lotr.) Abdichtung (Abdicht.) auf Wandflächen mit Spachtelmassen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

121302A Lot.Abdicht.Feucht.Spachtel.1k 1S

Gegen Bodenfeuchtigkeit, mit kalt zu verarbeitender einkomponentiger (1k), lösungsmittelfreier Spachtelmasse auf Bitumenemulsionsbasis, in einer Schicht (1S), 2 mm dick.

..... 40,00 m²

1215 Schutz der Abdichtungen

121503 Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwanddämmung im Erdbereich mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

121503A Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 50mm

..... 40,00 m²

LG 12		Abdichtungen bei Böden und Wänden		Summe
--------------	--	--	--	--------------	-------

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

13 Außenanlagen

Verrechnungsbreite:

Bei Frostschutzschichten, Tragschichten (ausgenommen bituminöse Tragschichten) und dergleichen, die nach m2 ausgeschrieben sind, gilt bei trapezförmigem Querschnitt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

Grate, Ichsens, Dicken:

Das Ausbilden der Grate und Ichsens wird nicht gesondert verrechnet. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Recyclingmaterial:

Recyclingmaterial, das den Richtlinien (Güteklassen), herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband, 1040 Wien, Karls gasse 5, entspricht, wird wie Neumaterial angesehen.

1311 Planum und Schotterschichten

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karls gasse 5.

Gefällsausbildung:

Eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

131101 Unterbauplanum profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen. Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe.

131101A Unterbauplanum Gehweg

Für Gehwege mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 20 MN/m2.

..... 130,00 m²

131103 Frostschutzschichte (untere Tragschichte). Als Frostschutzmaterial werden nur humusfreie, kongestufte Sand-Kies-Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden verwendet. Das Material ist wetterbeständig und frostsicher und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Der Einbau und das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der Frostschutzschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

131103D Frostschutzschichte 30cm

30 cm dick.

..... 130,00 m²

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge	EH	W
PZZV		Lohn Sonstiges				Preis
						Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

131112 Trennlage mit Übergriff unter Betonschicht. Das Verlegen erfolgt derart gesichert, dass durch Wettereinflüsse und den Betonierungsvorgang die planebene Lage der Trennschichte nicht beeinträchtigt wird. Abgerechnet wird in m2 Betondecke, unterhalb der eine Trennschichte angeordnet wurde.

131112B **Trennlage unt.Bet.Folie 0,1**
 Aus Kunststoffolie, mindestens 0,1 mm dick.
 130,00 m²

1312 **Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken**
 RVS:
 Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.
 Fugen:
 Fugeneinlagen, soweit nicht anders angegeben nach Wahl des Auftragnehmers, bestehen aus zusammendrückbarem Material und verbleiben im Betonkörper. Bei angeordnetem Fugenverguss werden die oberen, in den Frischbeton vorübergehend eingelegten Fugenleisten (nach Wahl des Auftragnehmers), die eine Breite mindestens gleich der Dicke der Fugeneinlagen aufweisen, nach dem Verdichten des Betons entfernt. Die Fugenränder werden sauber nachbearbeitet.
 Erschwernisse:
 Alle Erschwernisse beim Herstellen von Anschlussflächen, Aussparungen, Zwickel und dergleichen sind in die Einheitspreise einkalkuliert (seitliche Schalung und Fugenverguss in eigener Position).
 Gefällsausbildung:
 Eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

131201 Unterlagsbeton für Gehsteige, Fahrbahnen und dergleichen. Fugen in notwendigen oder vorgeschriebenen Abständen ausgebildet, jedoch mindestens alle 4 m. Die Oberfläche wird plangemäß abgeglichen und beim Ausführen einer bituminösen Decke entsprechend roh abgezogen.

131201B **Unterlagsbeton C16/20 Gehst.15cm**
 Für Gehsteige, Festigkeitsklasse C16/20, 15 cm dick.
 130,00 m²

1314 **Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen**
 RVS:
 Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.
 Verarbeitungsrichtlinien:
 Verarbeitungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers des jeweiligen Belages werden eingehalten.

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Gefällsausbildung:

Eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Verlegepläne:

Die angebotenen Preise bei Belägen mit verschiedenen Farben und/oder Steingrößen beziehen sich auf die beigelegten Verlegepläne.

Verlegen im Sandbett:

In der Folge gilt mit dem Begriff im Sandbett verlegt (S-bett), die Herstellung im Sinne der ungebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen im Mörtelbett:

In der Folge gilt mit dem Begriff im Mörtelbett verlegt (Mört.), die Herstellung im Sinne der gebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen auf Auflagerplatten:

In der Folge gilt mit dem Begriff auf Auflagerplatten (A-pl) folgender Arbeitsablauf, einschließlich Materialbeistellung, als angeboten:

Verlegen der Platten auf Auflagerplatten, einschließlich Ausgleich der vorhandenen Unebenheiten bis 0,5 cm mit Ausgleichplättchen, gemessen mit einer 1,2 m langen Latte, auf vorhandener höhengerechter und entsprechender Unterlagsschichte (z.B. Unterlags-, Gefälls- oder Schutzbeton, in eigener Position). Reinigen der fertig verlegten Flächen.

Plattenabmessungen:

Die Nennmaße in den Positionen der Platten bezüglich Längen und Breiten dürfen um +/- 1 cm differieren. Die zulässigen Toleranzen laut ÖNORM sind jedoch einzuhalten.

Abrechnung:

Aussparungen im Belag mit einer Einzelfläche unter 1 m² werden nicht abgezogen. Randplatten und Zuschnitte für Randausbildungen, Rundungen, Schrägen und Schächte werden gesondert verrechnet.

Material:

Natursteinmaterial entspricht der Anwendungsklasse 6 (ÖNORM B 3118), Pflastersteine, Platten und Bordsteine aus Beton entsprechen der Klasse D (ÖNORMEN 1338, 1339 oder 1340).

131401 Belag mit Waschbetonplatten, 4 bis 5 cm dick, frost- und tausalzbeständig.

131401F Waschb-pl.fein 50x50cm Mört.

Waschbetonoberfläche fein (5 bis 8 mm),
50 x 50 cm, im Mörtelbett verlegt, mit Fugenmörtel verfugt.

..... 130,00 m²

131406 Zuschnitte von Beton- oder Waschbetonplatten.

131406A Zuschnitte Beton/Waschb-platte

Plattendicke bis 5 cm.

..... 40,00 m

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

LG 13		Außenanlagen		Summe
--------------	--	---------------------	--	--------------	--------------

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

1501 Schlitze herstellen

1. Herstellen von Schlitzen:

Im Folgenden ist das Herstellen von Schlitzen (z.B. durch Stemmen, Fräsen), ohne Unterschied ob in verputzten oder unverputzten Wänden, beschrieben.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- lotrechte Schlitze im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitze vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben sind und im Verband hergestellt werden

150101 Schlitze, bis 5 cm tief, in Mauerwerk aus Ziegeln (z.B. Mauerziegeln, Hohlziegeln), Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben.

150101C Schlitze b.5cm Mwk.ü.20-30cm

..... 15,00 m

1503 Durchbrüche herstellen

Herstellen von Durchbrüchen:

Im Folgenden ist das Herstellen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob in unverputzten oder

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge	EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges				

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

verputzten Bauteilen beschrieben.

Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe.

150301 Durchbrüche, bis 0,1 m² groß, in Wänden (WD) aus Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton (Mwk.), ausgenommen Sichtmauerwerk, herstellen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

150301C **WD b.0,1m² Mwk.ü.30-40cm**
 3 Stk

1511 **Schlitzte schließen**
 Schließen von Schlitzten:
 Im Folgenden ist das nachträgliche Schließen von Schlitzten in verputzten Wänden beschrieben.

151102 Schlitzte, über 5 bis 10 cm tief, in verputzten Wänden (außer aus Gipsbauplatten und Gasbeton) mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung, schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitzte angegeben.

151102B **Schlitzte ü.5-10cm schließen ü.10-20cm**
 15,00 m

1513 **Durchbrüche schließen**

151303 Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), bis 0,1 m² groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m² je Seite. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

151303C **WD b.0,1m² schließen+Putz ü.30-40cm**
 3 Stk

LG 15 **Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren** **Summe**

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

19 Baureinigung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1901 Reinigung im Gebäude

190102

Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benutzer. Reinigungsmethode nach Erfordernis (z.B. durch Waschen, Wischen, Saugen). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen.

Zu reinigen sind z.B.:

- Fußböden einschließlich Sockelleisten
- Stiegen einschließlich Geländer und Handläufe
- Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen
- Sohlbänke und Parapettabdeckungen
- Einrichtungen einschließlich der Armaturen (z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper)
- Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen
- elektrische Schalter und Dosen
- Beleuchtungskörper
- Einbaumöbel
- Aufzugsportale einschließlich Kabine des Aufzuges

190102C Schlussreinigung

Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche.

..... 863,00 m²

1902 Reinigung außerhalb des Gebäudes

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

190201 Schlusreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

190201A Schlusreinigung Außenanlage

Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen, Rigole und Einlaufschächte.

..... 1 PA

LG 19 Baureinigung **Summe**

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W
PZZV		Lohn Sonstiges			Preis
					Positionspreis
					Preisangaben in EUR

21 Schwarzdeckerarbeiten

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 22 Grad.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die belegte oder abgedichtete Fläche ohne Übergriffe. Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Dachaufbau:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Dachschichten muss nicht dem tatsächlichen Dachaufbau entsprechen. Die tatsächliche Reihenfolge wird vom Auftraggeber festgelegt.

Mehrlagige Ausführungen:

Mehrlagige Ausführungen werden je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

2112 Vorbereiten des Untergrundes.

Abgerechnet wird die tatsächlich bearbeitete Fläche. Hochzüge (lotrechte Flächen) werden gesondert verrechnet.

211201 Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Dachflächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.

211201B Voranstrich Emulsion Beton

Mit modifizierter Emulsion, Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.

..... 50,00 m²

2114 Dampfsperrschichten

211401 Dampfsperrschicht mit bituminösen Dachbahnen, vollflächig und hohlraumfrei aufgeklebt.

211401J Dampfsperrschicht E-KV-4

Elastomer mit Kunststoffmieseinlage, E-KV-4, flammbar.

..... 50,00 m²

LG 21	Schwarzdeckerarbeiten	Summe		
--------------	------------------------------	--------------	--	--

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge

Fangsystem:

Die Fänge sind zusammengesetzt aus kompatiblen Bauteilen eines Herstellers, der die Produkthaftung für das gesamte Fangsystem übernimmt.

Mehrschalige Fangsysteme MS:

Mehrschalige Fangsysteme werden in der Folge in der Unterleistungsgruppenüberschrift und im Stichwort mit MS bezeichnet.

Ausführung:

Die Fänge entsprechen den Bauordnungen und den Brauchbarkeitsnachweisen (ÖTZ bis Ablauf der Gültigkeit, ÜA- oder CE-Zeichen) und werden gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers erstellt.

Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort angegeben ist der Innendurchmesser des Innenrohres D in mm.

Abgasanlagen nach Betriebsarten:

Unterdruck-Abgasanlagen mit Trockenbetriebsweise (FE) sind Fänge in denen keine schädlichen Kondensate auftreten und ausgenommen 30 Sekunden nach dem Anfahrstoß, kein Überdruck auftritt.

Unterdruck-Abgasanlagen mit Nassbetriebsweise (FU) sind Fänge in denen Kondensat planmäßig auftreten kann, jedoch ausgenommen 30 Sekunden nach dem Anfahrstoß, kein Überdruck auftritt.

Überdruck-Abgasanlagen mit Nassbetriebsweise (ÜD) sind Fänge die mit Überdruck betrieben werden (Brennwerttechnik BW) und bei denen Kondensat auftreten kann.

Fanghöhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen für Fänge mit einer Arbeitshöhe bis 3,2 m angeboten. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Arbeitshöhen über 3,2 bis 5 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Die Arbeitshöhen werden abgerechnet ab der jeweiligen Oberkante der Geschosßrohdecke bis Unterkante Geschosßrohdecke, oder im Dachgeschoß ab Oberkante Geschosßrohdecke bis Oberkante der letzten Schar oder Unterkante Kragplatte. Abgerechnet wird die Länge des Fanges (Fanggruppe) in der Achse, gemessen ab Unterkante des ersten Formsteines oder ab Fangsohle bis zur Unterkante der Abdeckplatte.

Befund:

Die ordnungsgemäße Ausführung der Fänge wird durch einen Befund bestätigt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Betriebsbereite Elektromontage:

Bei elektrotechnischen Teilen ist die betriebsbereite Montage aber ohne Anschluss an die Stromversorgung einkalkuliert.

Verbindungstechnik:

Verbindungselemente und Verbrauchsmaterial sind ohne Unterschied der Verbindungstechnik (Briden-, Steck- oder Schweißsystem) in den Einheitspreisen der einzelnen Bauteile einkalkuliert. Dies gilt z.B. für Klemmbänder, Bajonettverschlüsse, Schweißmaterial sowie bei Nassbetriebsweise gegebenenfalls erforderliche Dichtungen.

Befestigung, Abstandhalter:

Abstandhalter zur Fixierung (Zentrierung) der Verbrennungsgasleitung in einem Schacht oder ähnlichem sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Geschraubte Befestigungen (Konsolen, Wandbefestigungen) sind in eigenen Positionen beschrieben.

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Fangkopf-Gerüstung:

Bis zu einer Fangkopfhöhe von 1,5 m und einer maximalen Dachneigung von 45 Grad sind die Kosten für eine Gerüstung des Fangkopfes in den Einheitspreisen einkalkuliert. Gemessen die größte Höhe über Dach.

Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Länge der fertigen, geraden Rohrleitung (Verbrennungsgasleitung und/oder Verbindungsleitung). Formstücke (z.B. T-Stücke, Bögen) werden durchgemessen und mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

3575 Instandsetzen von gemauerten Fängen

Wanddicken:

Angegebene Wanddicken gelten ohne Verputz.

Durchmesser bei Fängen:

Sämtliche Angaben des Durchmessers beziehen sich auf die lichte Weite.

Schutz der Dachdeckung:

Die Dachdeckung wird gegen Beschädigung geschützt. Rinnenläufe und untere Fangabschnitte werden vor Verstopfung durch herabfallenden Schutt gesichert.

Abrechnung:

Die Abrechnung der gemauerten Fänge erfolgt bis zu einem Fangquerschnitt von 1000 cm² hohl für voll.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

- Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch (herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

357505 Fangkopfmauerwerk wiederherstellen.

357505F Erneuern Fangkopf Abdeckpl.Ortbeton R

Fangabdeckplatte wieder herstellen, mindestens 7,5 cm dick, 7 cm vorspringend, mit Wassermase, die Oberseite im Gefälle abgezogen und fein verrieben, einschließlich Schalung und Randbewehrung aus Ortbeton R, Mindestbetongüte C16/20, einschließlich Ausbilden der Dehnfugen in Abständen von höchstens 3 m und dem wasserundurchlässigem Verfugen mit einer elastischen Verfugungsmasse.

..... 0,50 m³

LG 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

39 Trockenbauarbeiten**3925 Deckenverkleidungen, abgehängte Decken**

Werkvertragsnorm:

Als Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2260-2 vereinbart, soweit nicht bei Ausschnitten und bei dem Ausbilden von Öffnungen anders bestimmt ist.

Gipsbauplatten:

Gipskartonplatten (siehe ÖNORMEN) und Gipsfaserplatten (siehe Richtlinien des Erzeugers) werden in der Folge als Gipsbauplatten bezeichnet (Gp.).

Deckenanschlüsse:

Randausbildungen von Verkleidungen der Deckenuntersichten oder abgehängten Decken mit Gipsbauplatten werden entsprechend den Anforderungen der Oberfläche des flankierenden Bauteils (Wand) dicht ausgeführt.

Anschlüsse:

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungsstreifen an Wand, Decken und Boden gemäß ÖNORM B 3358-6 einkalkuliert.

Verarbeitung:

Bei der Verarbeitung gelten die entsprechenden ÖNORMEN und danach die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

Oberfläche:

Das Verspachteln von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß der ÖNORM oder den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Im Einheitspreis ist eine Oberfläche ohne besondere Anforderungen gemäß ÖNORM B 3415 einkalkuliert. Angeordnete Oberflächen mit besonderen Anforderungen werden gesondert verrechnet.

Gerüstung:

Gerüstung bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m ist im Einheitspreis einkalkuliert. Die Arbeitshöhe wird gemessen ab Fußbodenoberkante bis Unterkante jenes Deckenteiles, an dem die Unterkonstruktion (Abhängung) befestigt wird. Bei Positionen sind Aufstandsflächen bis zu einer Neigung (Verhältnis von Höhe zu waagrecht Projektion) von 5 Prozent einkalkuliert.

Waagrecht, lotrecht, schräg:

Projektgemäße Abweichungen von der Waagrechten oder Lotrechten bis 5 Prozent gelten als waagrecht oder lotrecht, über 5 Prozent als schräg. Der Prozentsatz wird aus dem Verhältnis der zueinander rechtwinkeligen Seiten (Tangens) gebildet. Schrägen werden in der tatsächlichen Fläche abgerechnet. Lotrechte Deckenflächen (Stufenblenden) werden mit dem Ausmaß der Deckenfläche zugerechnet zuzüglich einer Aufzählung.

Unterkonstruktion von Verkleidungen:

Die Unterkonstruktion der Verkleidungen von waagrechten Deckenuntersichten, schrägen Wand- oder Deckenflächen oder senkrechten Flächen wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügeln direkt an den tragenden Untergrund montiert. Im Einheitspreis der Unterkonstruktion ist die fluchtgerechte Montage, waagrecht, geneigt oder senkrecht, mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Beplankung, einkalkuliert. Ausführungen mit Holzlatten statt Stahlblechprofilen werden mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

Setzbolzenmontage:

Eine Setzbolzenmontage wird nicht angewendet.

Abhängehöhe:

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Die Abhängöhe bis 50 cm ist im Einheitspreis einkalkuliert. Die Abhängöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger abgehängter Decke.

392523 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Gipsbauplattendecken für das Ausbilden von geraden oder geneigten Deckenschürzen und/oder Abtreppungen aus Gipsbauplatten, einschließlich Unterkonstruktion sowie aller Anschlussarbeiten, ohne Unterschied der Art und ohne Unterschied, ob waagrechte oder senkrechte Flächen.

392523B **Az Gp.Deckenschürze ü.20-50cm**
 Für eine Deckenschürze mit einer Höhe über 20 bis 50 cm.

..... 20,00 m

LG 39 **Trockenbauarbeiten** **Summe**

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

44 Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme:

In der Folge wird für Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS verwendet.

Zur Ausführung kommen, sofern dafür eine europäische technische Zulassung ausgestellt werden kann, Systeme mit einer CE-Kennzeichnung. Als Eignungsnachweis für alle anderen Anwendungen gilt die Übereinstimmung mit den ÖNORMEN. Es werden Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) oder von diesem empfohlenes Zubehör verwendet.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber das Vorliegen einer aufrechten europäischen technischen Zulassung oder die Übereinstimmung mit den ÖNORMEN nach.

Untergrundeigenschaften:

Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM (B 6410) kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist.

Soweit bei bestimmten Dämmstoffen und neuwertigen unverputzten Untergründen (Neubau) gemäß ÖNORM eine zusätzliche mechanische Befestigung nicht erforderlich ist - wird das WDVS ausschließlich geklebt ausgeführt. Eine etwaige zusätzliche mechanische flächige Befestigung (z.B bei verputzten Fassaden oder bei MW-PT mit liegender Faser) oder eine Verdübelung in den Randzonen wird durch eigene Positionen geregelt.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen (z.B. ÖNORM B 6410). Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung Hochbau generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Personalqualifikation:

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Fachpersonals gilt eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer einschlägigen Schulung an einer zertifizierten Einrichtung wie z.B. den österreichischen Bauakademien, den Berufsförderungsinstituten oder an einer sonstigen Schulung mit den nachstehend angeführten Lehrinhalten. Der Nachweis der besonderen Qualifikation des Fachpersonals wird auf Anforderung des Auftraggebers vorgelegt.

Lehrinhalte:

1. Grundlagen der spezifischen bauphysikalischen und bauchemischen Vorgänge
2. Aufbau eines WDVS und Funktion der einzelnen Systemkomponenten
3. Untergrundprüfung und Untergrundvorbereitung
4. Normgerechte Ausführung eines WDVS
5. Ausbildung von An- und Abschlüssen
6. Baupraktische Anwendung der Lehrinhalte 1-5.

Schlagbeanspruchung:

Alle Fassaden werden in einer Stoßfestigkeit der Nutzungskategorie II (gemäß ETAG 004) ausgeführt. Fassadenteile mit höherer Schlagbeanspruchung, Nutzungskategorie I, sind durch eine Aufzählung geregelt.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen nach ÖNORM B 6410, Anhang C: Prüfungen für die Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen gelten als vertraglich vereinbart. Die in der ÖNORM vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behebt der Auftragnehmer ohne gesonderte

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Abschlussstreifen/Sockel:

Der Begriff Abschlussstreifen wird in der Folge für untere Fassadenabschlüsse verwendet, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung).

Der Begriff Sockel wird in der Folge als Gliederungselement der Gestaltung verwendet.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörende Systemkomponenten einkalkuliert.

Produktdeklaration:

Hat der Auftraggeber vom Bieter eine Produktdeklaration verlangt, gilt diese als Vertragsbestandteil, etwaige Änderungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

4401 Schutzabdeckungen, Vorarbeiten

Schutzabdeckungen:

Abdeckungen, welche Bauteile gegen mechanische oder chemische Beschädigungen schützen oder vom Auftraggeber angeordnet wurden, werden gesondert verrechnet.

440102 Abdecken von Türen, Fenstern, Aufzugsportalen und Umwehrungen, einschließlich erforderlicher Befestigungen. Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach Fertigstellen der eigenen Leistung.

440102B Abdecken Tür/Fenster ü.2-4m2 Stockl.

..... 50 Stk

440103 Abdecken der Fußböden, einschließlich erforderlicher Befestigungen. Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach Fertigstellen der eigenen Leistung. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

440103A Abdecken Boden Folie/Pappe

Mit einer Lage PE-Folie, mindestens 0,1 mm dick, Packzellulose oder Wellpappe, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

..... 50,00 m²

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

440105 Vorbereiten des Untergrundes für das Aufbringen eines WDVS.

440105B Alte Fassade reinigen

Alte Fassade mit Wasser und Reinigungsgerät mit angemessenem Druck und möglichst geringer Durchfeuchtung des Mauerwerkes reinigen. Abgerechnet wird die behandelte Fläche.

..... 700,00 m²

440105H Schadhafte Putz abschlagen+ergänzen

Bei Untergrund aus verputztem Mauerwerk losen Verputz abschlagen und in der vorhandenen Putzart angepasst ergänzen, einschließlich Entsorgen des Schuttes. Abgerechnet wird die Summe der neu verputzten Flächen.

..... 100,00 m²

4402 WDVS aus Polystyrol (EPS-F)

Systeme mit Unterputz (UP) Nennschichtdicke 3 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Unterputzdicke von mindestens 2,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 2 mm erreichen. Die Bewehrung ist mittig eingebettet.

Systeme mit Unterputz (UP) Nennschichtdicke 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Unterputzdicke von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Die Bewehrung ist im äußeren Drittel eingebettet.

440201 WDVS mit Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff EPS-F, Wärmeleitfähigkeit Lambda = 0,04 W/(mK), Unterputz Nennschichtdicke 3 mm, einschließlich Kleber und Bewehrung.

440201E WDVS EPS-F 0,04W/(mK) UP3mm DD10cm

..... 700,00 m²

4414 Zusätzliche mechanische Befestigung (Dübel)

Die zusätzliche mechanische Befestigung wird gemäß ÖNORM ausschließlich mit Dübeln ausgeführt, die eine europäische technische Zulassung haben (CE-Kennzeichen).

Bei WDVS mit EPS-F und MW-PT erfolgt die Flächenbefestigung mit mindestens 6 Dübel/m². Werden bei anderen Dämmstoffen geringere Stückzahlen der Dübel ausgeführt, weist der Auftragnehmer die Standfestigkeit unter Berücksichtigung der hygrothermischen Beanspruchung gemäß ETAG 004 auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nach.

Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Art, Länge und Gebrauchslast sowie die Einhaltung eines zutreffenden Dübelschemas gemäß normativem Anhang der zutreffenden Verarbeitungsnorm obliegt

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges			

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

dem Auftragnehmer.

Die Verdübelung etwaiger Brandschutzstreifen ist im Einheitspreis der gedübelten Fassadenfläche einkalkuliert. Die Verdübelung etwaiger Brandschutzstreifen bei WDVS ohne zusätzliche mechanische Befestigung (nur geklebt) wird im Flächenmaß der Brandschutzstreifen (Flächendübel) abgerechnet.

Die Einheitspreise der zusätzlichen mechanischen Befestigung gelten ohne Unterschied der tatsächlichen Dübellängen für die angegebene Dicke der Wärmedämmung zuzüglich der angegebenen Putzdicke(n) und der dem Untergrund entsprechenden Verankerungslänge gemäß Norm.

Zur Vermeidung von etwaigen Wärmebrücken und punktförmigen Verfärbungen an der Fassade, die durch mechanische Befestigungsmittel (Dübel) verursacht werden können, werden Dübel, die einen Grenzwert des Wärmedurchgangskoeffizienten von 0,002 W/K überschreiten, versenkt ausgeführt. Die Bohrungen im Dämmstoff werden mit Rondellen aus dem Material der jeweiligen Fassadendämmung ausgefüllt.

Der Wärmedurchgangskoeffizient der verwendeten Dübel wird auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nachgewiesen.

441401 Zusätzliche mechanische Befestigung für das WDVS ohne Unterschied der Art (Flächendübel). Abgerechnet wird die gedübelte Fassadenfläche.

441401E **WDVS Flächendübel DD10cm**

..... 700,00 m²

4415 **Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten**

Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet; diese werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.

Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit dem Unterputz und dem Oberputz überzogen sind.

441501 Sockel-Abschlussprofile aus Aluminium blank für WDVS in verschiedenen Längen in das Verbundsystem einbinden und die Fuge zwischen Untergrund und Sockelprofil dicht verschließen, einschließlich Zubehör und Befestigungsmittel.

441501E **WDVS Sockel-Abschlussprof.Alu 10cm**

..... 40,00 m

4420 **Oberputze für WDVS**

Putzarten, Farben:

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzählung geregelt.

Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton.

Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden in der Folge als Reibstruktur bezeichnet.

Abrechnung:

Abgerechnet wird das Ausmaß in der Abwicklung der fertigen Oberfläche.

Kratzputz:

Der Dickputz wird in 3- bis 4-facher Korndicke aufgetragen und mit dem Kratzbrett gekratzt. Bei kunstharzvergüteten Dickputzen auf Kalkzementbasis wird der Unterputz vorher aufgeraut.

442003 Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.), in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.

442003D **WDVS Silikat-Dünnp.Reibstruktur 2mm**

..... 700,00 m²

LG 44 **Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)** **Summe**

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Geräteeinsatz:

Dem Auftragnehmer obliegt die Wahl, ob die Leistung maschinell oder händisch durchgeführt wird.

Nacharbeiten:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Boden unter den Spuren eigener eingesetzter Geräte und Maschinen ohne gesonderte Vergütung wieder aufzulockern.

Reinhalten der Straßen und Wege:

Verschmutzungen der Straßen und Wege, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, werden ohne gesonderte Vergütung unverzüglich beseitigt.

Bodenklassen:

Die Bodenklassen 3 bis 5 werden angenommen.

Neigung, Ausmaßfeststellung:

Es gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geländeneigung. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss. Die Ausmaßfeststellung (Mengenfeststellung) bei geneigten Flächen erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß und nicht nach projizierter Fläche.

Ausgeschriebene Neigungen über 20 Prozent gelten bis 100 Prozent.

Schüttungshöhen:

Aufschüttungen und Auffüllungen von Pflanzgruben müssen nach erfolgter natürlicher Setzung die vom Auftraggeber vorgeschriebene Höhe erreichen. Die zu erwartenden Setzungen werden beim Einbringen des Bodenmaterials berücksichtigt. Die Ausmaßfeststellung erfolgt im gesetzten oder verdichteten Zustand.

Sicherung der eigenen Leistung:

Die Sicherung des Arbeitsbereiches erfolgt mit einfachen Mitteln nach Wahl des Auftragnehmers (z.B. mit Kunststoffbändern). Darüber hinausgehende, vereinbarte Sicherungen (Abschrankungen) werden gesondert verrechnet.

Belastbarkeit:

Der Auftragnehmer informiert sich, bevor er seine Leistung durchführt, über die Belastbarkeit der von ihm in Anspruch genommenen Flächen. Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Belastbarkeit entstehen.

Wasser:

Eine genügende Wasserentnahme für die Bewässerung der Grünflächen und Pflanzen ist auf der Baustelle vorhanden. Wenn kein Wasser vorhanden ist, wird der Antransport von außerhalb der Baustelle gesondert verrechnet.

Pflanzung, Vegetationsperiode:

Die Pflanzung erfolgt nur im Herbst oder im Frühjahr, ausgenommen beim Verwenden von Topfballenpflanzen. Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 15. März bis 15. Dezember.

Gefahrenübergang:

Nach Abschluss der Pflanzung und/oder Rasenherstellung geht die Gefahr infolge Beschädigung und/oder Diebstahl von Pflanzen mit der Ausmaßfeststellung auf den Auftraggeber über.

Übernahme ohne Anwuchspflege:

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Wird ausnahmsweise keine Anwuchspflege bei Pflanzungen oder Rasenherstellung vereinbart, dann ist die Mengenfeststellung gleichzeitig die Übernahme und die Schlussfeststellung.

Übernahme mit Anwuchspflege:

Bei Pflanzungen im Frühjahr bis zum 30. Juni wird die Anwuchspflege bis zum Ende der Vegetationsperiode (15. Dezember) vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im Herbst des selben Jahres im belaubten Zustand und ist gleichzeitig die Übernahme.

Bei Pflanzungen ab 1. Juli bis 15. Dezember, wird die Anwuchspflege bis zum 30. Juni des Folgejahres vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im belaubten Zustand im Frühjahr des Folgejahres und ist gleichzeitig die Übernahme.

Übernahme des Rasens mit Anwuchspflege:

Die Übernahme des Rasens erfolgt nach dem dritten Schnitt.

Entwicklungspflege:

Die Entwicklungspflege (Gewährleistungspflege) beginnt nach der Anwuchspflege und gilt für den vereinbarten Zeitraum bis zur Schlussfeststellung.

Schlussfeststellung:

Wird keine Entwicklungspflege vereinbart, gilt die Übernahme als Schlussfeststellung.

5813 Erdarbeiten

Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

Grobplanum:

In die Einheitspreise für Aushub, Abtragen und Einbauen ist das Herstellen des Grobplanums +/- 10 cm einkalkuliert.

581307 Unterboden oder verunreinigten Boden abtragen, seitlich zum Wiederverwenden lagern oder laden. Im Positionsstichwort angegeben ist die Neigung des Terrains.

581307B Boden abtragen b.20% ü.30-50cm

Neigung bis 20 Prozent, Schicht über 30 bis 50 cm dick.

..... 130,00 m²

LG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau Summe

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-018	Summe
01	Baustellengemeinkosten	 EUR
02	Abbruch	 EUR
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen	 EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur	 EUR
08	Mauerarbeiten	 EUR
10	Putz	 EUR
12	Abdichtungen bei Böden und Wänden	 EUR
13	Außenanlagen	 EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u. Bohren	 EUR
19	Baureinigung	 EUR
21	Schwarzdeckerarbeiten	 EUR
35	Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge	 EUR
39	Trockenbauarbeiten	 EUR
44	Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	 EUR
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 EUR
Summe LV		 EUR

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
00	Allgemeine Bestimmungen			
01	Baustellengemeinkosten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 01 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
02	Abbruch			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 02 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 03 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 06 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
08	Mauerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 08 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
10	Putz EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 10 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
12	Abdichtungen bei Böden und Wänden EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 12 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
13	Außenanlagen EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 13 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
15	Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 15 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
19	Baureinigung EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 19 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
21	Schwarzdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 21 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
22	Dachdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 22 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 23 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
24	Fliesen- und Plattenlegearbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 24 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
35	Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 35 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
36	Zimmermeisterarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 36 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
39	Trockenbauarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 39 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
44	Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 44 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
45	Beschichtungen auf Holz und Metall			

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 46 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
53	Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 53 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
55	Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 55 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 58 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Baumeister

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
----	-------------	------	-----------	--------

Gesamtpreis EUR

zuzüglich % USt. EUR

Angebotspreis

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
Summe LV EUR
Summe Aufschläge/Nachlässe EUR
Gesamtpreis EUR
zuzüglich % USt. EUR
<u>Angebotspreis</u>	<u>..... EUR</u>

Sanierung - Ausschreibung**Baumeister**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

INHALTSVERZEICHNIS

LG	BEZEICHNUNG	Seite
00	Allgemeine Bestimmungen	2
01	Baustellengemeinkosten	7
02	Abbruch	11
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen	16
06	Aufschließung, Infrastruktur	19
08	Mauerarbeiten	24
10	Putz	26
12	Abdichtungen bei Böden und Wänden	30
13	Außenanlagen	31
15	Schlitz-, Durchbrüche, Sägen u. Bohren	35
19	Baureinigung	37
21	Schwarzdeckerarbeiten	39
35	Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge	40
39	Trockenbauarbeiten	43
44	Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	45
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	50
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	52
	Aufschläge/Nachlässe	53
	Schlussblatt	59

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1	ALLGEMEINES	2
2	ANGEBOTSLEGUNG	3
3	VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG	5
4	VERTRAGSRUNDLAGEN	7
5	AUFTRAGSPREIS	8
6	VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG	9
7	NACHTRAGSARBEITEN	10
8	REGIEARBEITEN	11
9	ERFÜLLUNGSFRISTEN	12
10	VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME	13
11	ABNAHME	14
12	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	15
13	GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN	17
14	BAUSCHÄDEN	18
15	BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS	19
16	RECHTE DES AUFTRAGGEBERS	20

1 ALLGEMEINES

1.1.

Die allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die der Bieter (Auftragnehmer = AN) dem Bauherrn (Auftraggeber = AG) oder dem von ihm beauftragten anbietet. Sie gelten, so sie nicht im Auftragsbrief in einzelnen Punkten widerrufen werden, auch für den Fall der Auftragsvergabe. Vertrags- und Lieferbedingungen der Anbieter bzw. Auftragnehmer (AN) haben keine Gültigkeit, auch wenn sie Bestandteil seines Angebotes sind. Ausnahmen können nur durch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung im Auftragsschreiben.

1.2.

Da es sich bei sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschreibungstexten, Detailskizzen, techn. Vorbemerkungen, etc.) um unser geistiges Eigentum handelt, ist eine Vervielfältigung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

2 ANGEBOTSLEGUNG

2.1.

Das Angebot ist für den AG kostenlos und unverbindlich.

2.2.

Der AG behält sich das Recht der freien Vergabe an dem jeweils ihm entsprechenden Bieler ohne Angabe von Gründen vor.

2.3.

Das Angebot samt allen Beilagen ist vollständig, gut leserlich auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Änderungen, Zusätze oder Streichungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden, sind rechtsunwirksam und können den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

2.4.

Stellt der AN in den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfrage Klarheit zu verschaffen. Bedenken des Bieters gegen die Art der Ausführung sind dem Angebot gesondert beizulegen, diesbezügliche Änderungsvorschläge bzw. Alternativangebote sind mit Qualitätsangaben und detaillierten Preisen dem Angebot ebenfalls beizulegen und mit diesem zum Angebotsabgabetermin einzureichen. Es gelten hierfür ungeteilt die allgemeinen Vertragsbedingungen.

2.5.

Der Bieter versichert mit Abgabe des Angebotes, dass sein Unternehmen für die Art der ausgeschriebenen Leistungen, gewerbe- und konzessionsberechtigt ist, für die technische einwandfreie, termingerechte Durchführung im angegebenen Zeitraum geeignet ist sowie die benötigten Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte zur Verfügung stehen und für die Erbringung der Leistung notwendige Materialien für ihn rechtzeitig beschaffbar sind.

2.6.

Die Mengensätze im Leistungsverzeichnis sind ca. Mengen. Es obliegt dem AN vor der Angebotslegung die Übereinstimmung der im Leistungsverzeichnis angeführten Mengen mit den Planunterlagen bzw. der Natur nachzuprüfen und etwa erforderliche Berichtigungen und notwendige

Ergänzungen in einer gesonderten, dem Leistungsverzeichnis beizulegenden Beilage zusammenzustellen. Nachträgliche Forderungen, welche durch vorangeführte Versäumnisse des AN entstehen, werden nicht anerkannt.

3 VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG

3.1.

Der AN garantiert zur Gänze für alle vertragsmäßigen Leistungen sowie allen gesetzlichen und gewerberechtlichen Vorschriften.

3.2.

Der AN erklärt, sich vor Abgabe des Angebotes über alle die Preisbildung und Ausführung bestimmende Umstände, die örtlichen Verhältnisse und Eigenheiten der Baustelle, die Durchführungsmöglichkeiten der Leistung in technischer Hinsicht, insbesondere durch Augenschein und Einsichtnahme in die Planunterlagen Klarheit verschafft zu haben, so dass aus dem Titel der Unkenntnis der Situation, keinerlei Nachforderungen abgeleitet werden können und der AN in jedem Fall die volle Haftung für seine Leistung(en) übernimmt. Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein bewohntes Gebäude handelt. Terminvereinbarungen mit Wohnungsnutzern bzw. dem Hausbesorger sind vom AN zu treffen. Eventuelle Stehzeiten, zusätzliche Anfahrtskosten in Folge nicht vereinbarter Termine werden vom AG nicht vergütet. Auch Kosten, welche durch nicht eingehaltene Termine seitens der Wohnungsnutzer entstehen, können nicht vergütet werden.

3.3.

Der AN erklärt, alle ihm übergebenen Unterlagen auf Richtigkeit und Ausführbarkeit überprüft zu haben. Hat er gegen eine aus dem Angebotsunterlagen und der Situation zum Zeitpunkt der Angebotslegung ersichtlichen Ausführungsart, gegen die Vorarbeiten anderer Unternehmer, gegen die vom AG getroffenen Anordnungen begründete Bedenken, so hat er diese dem AG schriftlich bekanntzugeben. Er muss außerdem, die in Frage kommenden Arbeiten unverzüglich einstellen, bis eine Einigung der Situation mit dem AG über die Weiterführung unter seiner uneingeschränkten Verantwortung erzielt wird. In jedem Falle hallet der AN für seine Leistungen alleine.

3.4.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von Sub- und Nebenunternehmen der schriftlichen Genehmigung durch den AG bedarf.

3.5.

Die Ausführung der Leistung darf nur nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG vorgenommen werden. Mündliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung des AG.

Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten auch für alle Zusatz- und Nachfolgaufträge.

3.6.

Werkstatt - Ausführungs- oder Einbauzeichnungen sind vom AN auf eigene Kosten anzufertigen, dem AG vor der Ausführung vorzulegen und so zu ändern, bis dieser sie mit dem Ausführungsvermerk versieht.

3.7.

Der AN ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau nach dem im Angebot enthaltenen Vorbemerkungen und diesen Vertragsbedingungen auszuführen. Er übernimmt die Gewähr für die technische und fachlich sichere, sorgfältige und einwandfreie aller von ihm zu erbringenden Leistungen, für die richtige und wirtschaftliche Berechnung, für die Verwendung qualitativ einwandfreier und zweckentsprechender Baustoffe sowie für eine einwandfreie Funktion gelieferter Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen. Der AN hat sich von der Güte, Beschaffenheit und Tragfähigkeit aller vorhandenen, für die Erbringung seiner Leistung notwendigen Unterkonstruktion(en) oder anderer Bauteile anderer Unternehmen selbst zu überzeugen und eventuelle Mängel sofort dem AG zu melden. Es liegt im Interesse des einzelnen Unternehmens, sich über die Arbeitsleistungen, die den seinigen zeitlich vorangehen, an Ort und Stelle zu informieren. Der AN haftet selbstverständlich für Leistungen von eventuellen Sub- und Nebenunternehmen.

3.8.

Der AG stellt weder Räume noch Gerätschaft bei, es trifft ihn daher keine wie immer geartete Fürsorgepflicht.

4 VERTRAGSGRUNDLAGEN

4.1.

Grundlage aller vom AG zur Erbringung der gegenständlichen Leistung erteilte Verträge sind in nachstehender Reihenfolge:

- a) Der Auftragsbrief
- b) Die allgemeinen Vertragsbedingungen
- c) Die technischen Vertragsbedingungen
- d) Die vom AG (wenn vorhanden) freigegebenen Pläne
- e) Alle für die Erbringung der jeweiligen Leistung zu berücksichtigenden Bau- und gewerbebehördlichen Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen, sowie Verfügungen und Vorschreibungen entsprechender Behörden, insbesondere alle Vorschriften, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit dienen, jeweils in der am Ausführungstag gültigen Fassung.

5 AUFTRAGSPREIS

5.1.

Der Auftragspreis ist im Sinne der Ö-NORM B2111 veränderlich. Ausgenommen sind Leistungen, welche innerhalb eines Jahres nach Angebotslegung (Angebotsabgabetermin) beauftragt werden bzw. mit der Erbringung der Leistung begonnen wird. Für jene Leistungen gilt der Preis als Fixpreis bis über den Leistungsraum (Ende der Leistungserbringung). Er enthält die Kosten für alle von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen sowie jene Kosten, welche für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze des Arbeitnehmerschutzes notwendig sind.

5.2.

Alle Preise verstehen sich für vollständige, fertige bedingungsgemäße Leistung, samt allen möglichen Nebenleistungen (Baustellenregien, das Einrichten der Baustelle, Schaffung von Lagerplätzen und die eventuell damit verbundenen Zwischentransporte, sämtliche erforderlichen Gerüstungen, Erschwernisse jeglicher Art, Sicherungsarbeiten, das Verwahren wieder zu verwendenden Bestandes vor mutwilliger Zerstörung und Diebstahl etc.), die dazu notwendig sind, auch wenn diese in Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnissen nicht gesondert ausgeführt sind.

5.3.

Winterarbeit und Schlechtwettertage werden nicht gesondert vergütet. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen, Einrichtungen und Materialbeigaben etc. sind im Auftragspreis enthalten.

5.4.

Der AN kann bei extrem schlechten Witterungsbedingungen in Abstimmung mit dem AG abweichend vom Bauzeitplan eventuell andere Leistungen vorziehen bzw. die Baustelle vorübergehend stilllegen.

5.5.

Im Auftragspreis sind weiters alle Nebenkosten wie Versicherungskosten von Material, Personal und Arbeit, wie auch Kosten für die vom AN anzufertigenden Zeichnungen und die Kosten, die durch Unterbrechungen und Verzögerungen entstehen, enthalten.

6 VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG

6.1.

Es bleibt dem Ermessen des AG freigestellt während der Leistungsausführung Änderungen in der Ausführung, im Interesse der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Stand der Technik, vorzunehmen.

6.2.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Auftrag zu nehmen und getrennt zu vergeben oder entfallen zu lassen. Eine Erhöhung der Einheitspreise ist dadurch nicht möglich. Der Punkt 2.23.6 der Ö-Norm B2110 kommt nicht zur Anwendung (20%-Klausel).

7 NACHTRAGSARBEITEN

7.1.

Für zusätzliche Leistungen werden Nachtragsangebote eingeholt, deren Einheitspreis sich bei der ausführenden Firma auf der Basis der Hauptangebotspreise bewegen müssen. Für sämtliche Nachtragsarbeiten gelten ebenfalls die allgemeinen Vertragsbedingungen.

8 REGIEARBEITEN

8.1.

Regiearbeiten sind im Rahmen dieses Auftrages nicht vorgesehen und werden vom AG nicht anerkannt. Sollten Regiearbeiten notwendig sein, dürfen diese nur mit schriftlicher Genehmigung des AG ausgeführt werden. Die Regieleistungen (Stunden, Material) sind mittels Arbeitsschein bestätigen zu lassen.

9 ERFÜLLUNGSFRISTEN

9.1.

Vor Baubeginn wird in Zusammenarbeit mit der Bauleitung ein Bauzeitplan erstellt. Dieser ist vom AN als Vertragsgrundlage anzusehen.

9.2.

Sämtliche Kosten, die dem AG durch Terminüberschreitung entstehen, werden dem AN von der nächsten Teilrechnung bzw. der Schlussrechnung abgezogen. Dies gilt auch für Kosten, die durch einen verspäteten Einsatz und damit verbundenen Preiserhöhungsforderungen anderer an der Gesamtleistung beschäftigter Firmen entstehen.

10 VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME

10.1.

Kommt der AN seinen Vertragspflichten trotz schriftlicher Mahnung und innerhalb einer vom AG gesetzten Frist nicht nach, so hat der AG das Recht, dem AN den Auftrag zu entziehen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des AN, ohne Überprüfung der Preiswürdigkeit, an Dritte zu vergeben. Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen AN.

11 ABNAHME

11.1.

Der AN verpflichtet sich Leistungen, welche durch den weiteren Fortschritt der Bautätigkeit nicht mehr ersichtlich wären, unverzüglich dem AG zur Abnahme zu melden.

11.2.

Für die Endabnahme verpflichtet sich der AN, einen Abnahmetermin mit dem AG zu vereinbaren. Dieser verpflichtet sich seinerseits, einen Abnahmetermin innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung zu stellen.

12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.1. Rechnungslegung

Zessionen jeglicher Art werden nicht zur Kenntnis genommen.

12.2. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind aufsteigend zu verfassen und zu nummerieren, so dass alle Leistungen seit Arbeitsbeginn jeweils enthalten sind. Die geleisteten Zahlungen sind am Ende der Rechnung in Abzug zu bringen. Grundsätzlich können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Monatlich darf nur eine Teilrechnung gelegt werden.

Ein eventuell vereinbarter Nachlass bzw. Skonto wird bei Teilrechnungen berücksichtigt. Bei Teilrechnungen wird als Deckungsrücklass ein Betrag von 10% der Rechnungssumme zurückbehalten und dient zur Sicherstellung von Abrechnungsdifferenzen sowie der Einhaltung der mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Verpflichtungen.

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3 % Skonto nach Rechnungserhalt. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Einlangens der letzten, zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen.

12.3. Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist nach Beendigung der beauftragten Leistungen zu legen.

Von der überprüften Gesamtsumme (inkl. MwSt.) werden folgende Faktoren in Abzug gebracht:

- a) Ein eventuell vereinbarter Nachlass
- b) 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 45 Tagen (60 Tage netto) nach Rechnungserhalt wobei als Eingangsdatum jenes Datum des Einlangens der letzten zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen gilt.
- c) 3% Haftrücklass von der verbleibenden Gesamtsumme (inkl. MwSt.)
- d) Bereits geleistete Akontozahlungen

12.4.

Der Haftrücklass in der Höhe von 5% der Gesamtsumme wird erst nach gemeinsamer durchgeführter anstandsloser Schlussbegehung (nach Ablauf der Haftzeit) freigegeben. Um die Durchführung dieser Schlussbegehung hat der AN ein Monat vor Ablauf der Haftzeit anzusuchen, wobei es ohne

Bedeutung ist, ob der Haftrücklass in bar einbehalten oder eine Bankgarantie gelegt wurde. Sollten bei der Schlussbegehung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der AN, diese innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Spätestens 30 Tage nach ordnungsgemäßer Behebung der Mängel wird der Haftrücklass freigegeben, wobei der AN die Fertigstellung der Mängelbehebung schriftlich bekannt zu geben hat.

Ein verspätetes Einreichen um die Schlussbegehung, verlängert die Haftzeit bis zur Schlussbegehung bzw. der ordnungsgemäßen Behebung eventueller Mängel. Der Haftrücklass kann durch einen Bankgarantiebrief abgelöst werden. Bei der Ablöse des Haftrücklasses durch eine Bankgarantie, hat der AN ebenfalls um die Schlussbegehung anzusuchen. Sollte ein derartiges Ansuchen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die Bankgarantie in Anspruch genommen, und der einbehaltene Betrag bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung nicht zur Auszahlung gebracht.

13 GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN

13.1.

Die Gewährleistungsfristen betragen für alle Leistungen 3 Jahre, ausgenommen sind Schwarzdecker- und Isoliererarbeiten sowie jegliche Abdichtungsarbeiten und die Herstellung von Wärmedämmfassaden. Für diese Leistungen betragen die Gewährleistungsfristen 5 Jahre.

13.2.

Eine vorzeitige Auszahlung des Hafrücklasses hat keinen Einfluss auf die Gewährleistungspflichten und -fristen.

13.3.

Die Gewährleistungsfristen beginnen mit dem Tag der Abnahme durch den AG.

13.4.

Bei versteckten Mängel beginnt die Frist ab deren Erkennbarkeit.

14 BAUSCHÄDEN

14.1.

Für Zerstörungen und/oder Beschädigungen, welche im Zuge der Leistungserbringung am Eigentum des AG oder Dritter entsteht, haftet der AN. Der AN übernimmt auch die volle Haftung für alle durch seine Arbeitskräfte verursachten Schäden. Weiters wird hier ausdrücklich festgehalten, dass der AN auch für Schäden, welche durch mangelhafte Leistungserbringung entstehen (z.B. mangelhafte provisorische Isolierung bei Terrassen bzw. Dachsanierungen; etc.) haftet.

14.2.

Behauptet der AN, dass die aufgetretenen Mängel nicht von ihm zu vertreten sind, so trifft ihn hierfür die Beweispflicht. Unabhängig von der Frage, wer letztendlich zur Kostenübernahme heranzuziehen ist, ist der AN verpflichtet, die notwendigen Mängelbeseitigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen durchzuführen. Folge geleistet, steht dem AG das Recht zu, diese Schäden ohne Überprüfung der Kostenwürdigkeit durch Dritte auf Kosten und Gefahr des AN beheben zu lassen.

15 BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

15.1.

Der AN ist verpflichtet, den Anordnungen des AG Folge zu leisten. Der AN wird von der Erfüllung bzw. der Haftung der übernommenen Verpflichtungen nicht entbunden, wenn die Kontrolle durch den AG aus diversen Gründen nicht rechtzeitig oder vollkommen erfolgt.

15.2.

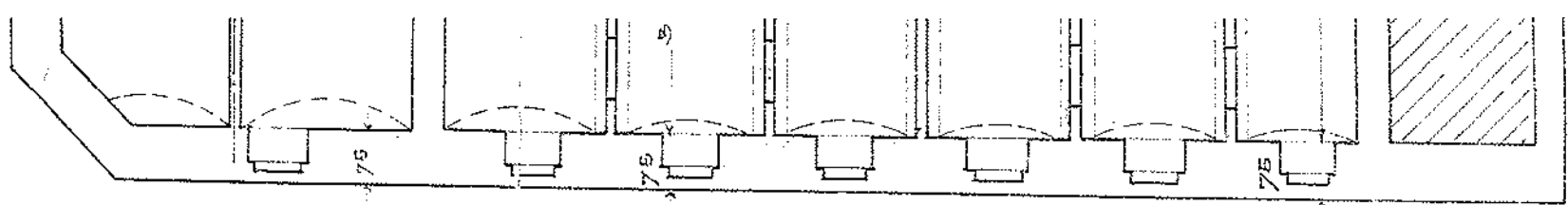
Der AN ist verpflichtet seine Gerüstungen, Konstruktionen usw. entsprechend den Vorschriften der Dienstnehmerschutzverordnung und der Baupolizei herzustellen. Benutzt der AN vorhandene Gerüstungen bzw. Konstruktionen einer anderen am Gewerk beschäftigten Firma, so geschieht das auf eigene Gefahr.

16 RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

16.1.

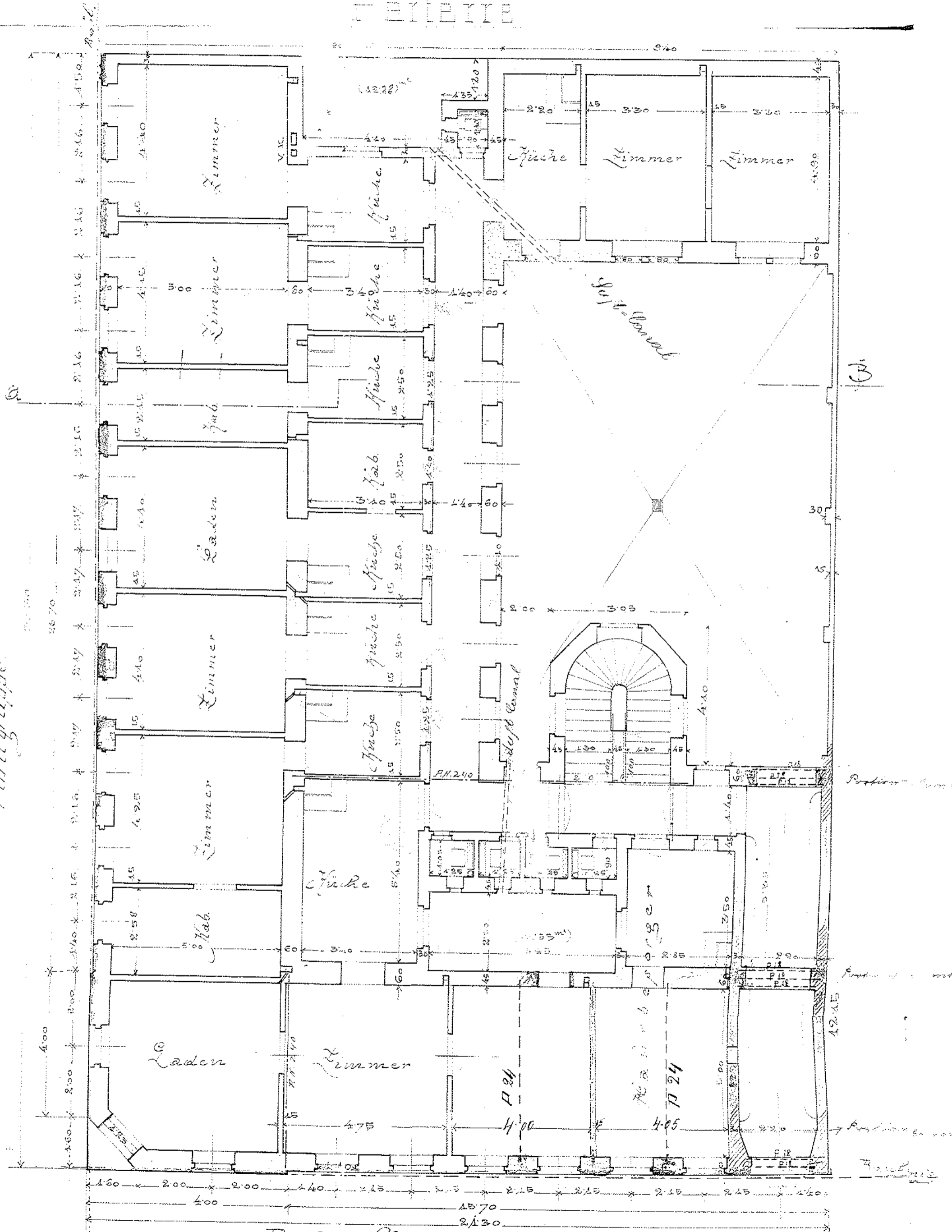
Der AG ist berechtigt, sollte das Personal eines AN Anordnungen des AG nicht befolgen bzw. eine nicht gebührende Form an den Tag legen, den Austausch des Personals, ohne zu verrechenbare Mehrkosten, zu fordern. Der AN verpflichtet sich, der Forderung sofort nachzukommen.

Datum und firmenmäßige Unterfertigung des Bieters



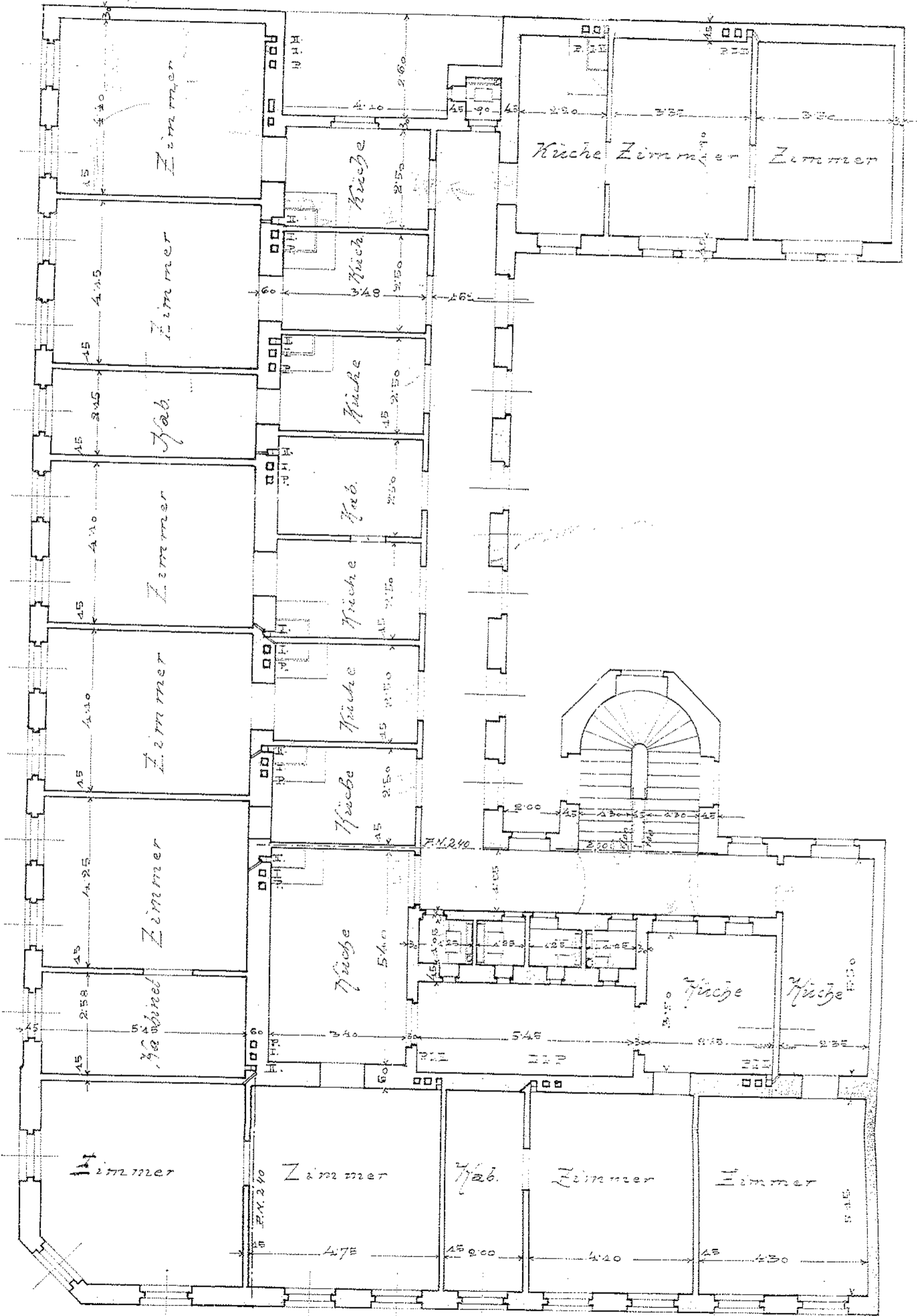
ENTREE

Flurgruppe



Rothe Mühleasse.

I. III. Stock!

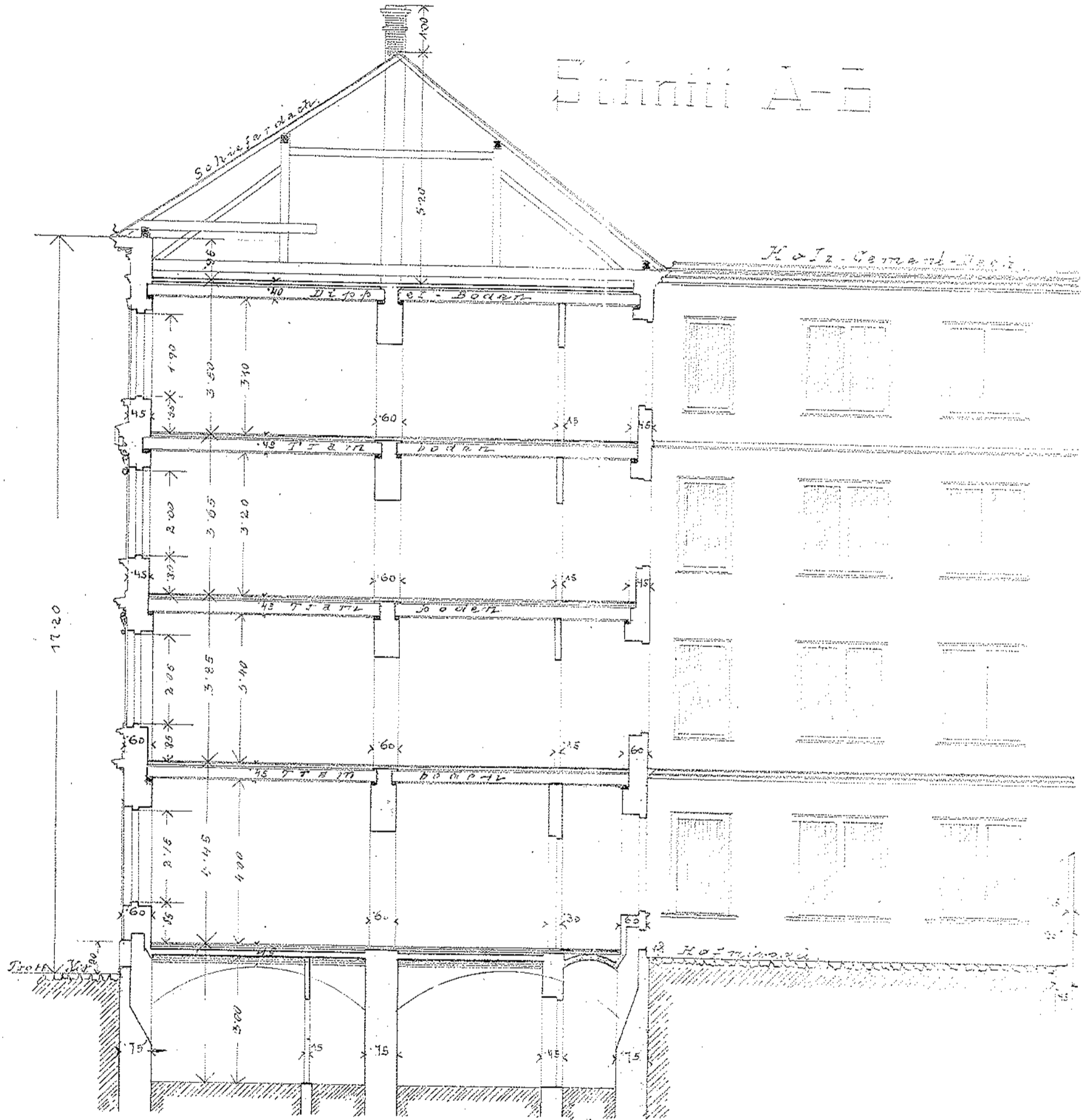


Handwritten note:
 Schall d. d. d.
 d. d. d.
 d. d. d.

Handwritten signature:
 Johann Lorenz

zur Erbauung eines 3. Stock hohen Wohnha
 Cat. P. ¹¹² | 53, Grdb. E. Z. 774, Ecke der rothen
 & Pohl gasse, dem Herrn Joh. Kornherr zugeht

Schnitt A-B



I. Stock

